



LAKS

Baden-Württemberg e.V.

Landes
Arbeitsgemeinschaft der
Kulturinitiativen und
Soziokulturellen Zentren

Wie werden wir Mitglied in der LAKS Baden-Württemberg e.V.?

Wer ist die LAKS?

Die LAKS BW e.V. wurde 1982 gegründet und vereint unter ihrem Dach 69 Kulturinitiativen und Soziokulturelle Zentren aus ganz Baden-Württemberg, die allesamt von freien Trägern geführt werden. Sie sind sowohl im ländlichen wie auch urbanen Raum präsent und bieten ein spartenübergreifendes Kulturangebot, das von Theater über Film und Tanz bis zu Workshops und Ausstellungen reicht. Dabei bieten sie viele Möglichkeiten kultureller Partizipation und verfolgen somit den demokratischen Gedanken auch in der Kultur – frei nach dem Kerngedanken: Kultur von allen für alle.

Die LAKS BW e.V. berät, unterstützt und vernetzt ihre Mitglieder in organisatorischen, finanziellen und verwaltungstechnischen Fragen, bearbeitet jährlich die Landesförderanträge und erstellt die Empfehlung für die Vergabe der Landesmittel im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Daneben führt sie Gespräche mit Kulturpolitik und -verwaltung auf Landesebene und berät entsprechende Gremien zu soziokulturellen Fragestellungen. Ferner nimmt die LAKS BW e.V. an den Themen der öffentlichen und politischen Diskussion teil, wie Kulturelle Bildung an Schulen, Interkulturelle Öffnung der Kulturarbeit und Inklusion, beteiligt sich an landesweiten Arbeitsgruppen hierzu und trägt die Diskussionen und Ergebnisse in die Zentrumsarbeit.

Wer kann Mitglied werden?

Mitglied in der LAKS BW e.V. können soziokulturelle Initiativen und Zentren werden, die in freier und gemeinnütziger Trägerschaft ein regelmäßiges, spartenübergreifendes, für die Öffentlichkeit bestimmtes Programm durchführen und entweder bereits über ein Zentrum verfügen (Vollmitglied) oder aufbauen wollen (assoziierte Mitgliedschaft). Kulturinitiativen, die zwar wertvolle soziokulturelle Kulturarbeit leisten, die aber kein eigenes Zentrum betreiben wollen, können nicht aufgenommen werden. Die Bewerber sollten in ihrer Kulturarbeit folgende Kriterien (unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten) erfüllen:

1. Demokratische Entscheidungsstrukturen (kein Intendantentum)
2. Nicht profitorientierte Ausrichtung
3. Zielgruppenübergreifendes und vernetztes Arbeiten, Integration verschiedener Altersgruppen, sozialer Schichten und Nationalitäten
4. Förderung kultureller und künstlerischer Initiativen und Einzelkünstler/Künstlergruppen; hier vor allem auch Nachwuchsförderung
5. Förderung von kultureller und gesellschaftspolitischer Teilhabe verschiedener Bevölkerungsgruppen
6. Eigenproduktionen/Festivals (künstlerische und kulturelle Projekte und Produktionen, die sich von reinen Gastspielen abheben)
7. Entwicklung und Unterstützung neuer künstlerischer Formate
8. Projekte der Kulturellen Bildung



LAKS

Baden-Württemberg e.V.

Landes

Arbeitsgemeinschaft der
Kulturinitiativen und
Soziokulturellen Zentren

9. Interkulturelle Öffnung und Gender Mainstreaming
10. Betonung des demokratischen und humanistischen Inhalts von Kultur und Widerstand gegen faschistische und menschenverachtende Bestrebungen.

Was bringt die Mitgliedschaft?

Die Mitgliedschaft in der LAKS BW e.V. bietet folgende Vorteile:

- Inanspruchnahme der LAKS-Geschäftsstelle in Karlsruhe als ständige Anlaufstelle für individuelle Beratung und Unterstützung in allen anfallenden Fragen
- Beratung bei der Beantragung von Landeszuschüssen
- Stimmberechtigung bei den LAKS-Mitgliederversammlungen (in der Regel einmal jährlich)
- Informationen über aktuelle Entwicklungen im soziokulturellen Bereich

Mit der Mitgliedschaft in der LAKS BW e.V. wird die soziokulturelle Initiative bzw. das Zentrum zugleich Mitglied in der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren. Dies wiederum bietet weitere Vorteile:

- Beteiligung am GEMA-Rahmenvertrag
- Beteiligung am Versicherungsrahmenvertrag
- Beteiligung am Soziokultur-Tarif bei der Berufsgenossenschaft
- kostenlose Zusendung der Zeitschrift „SOZIOkultur“, quartalsweise hrsg. von der Bundesvereinigung

Was kostet die Mitgliedschaft?

- Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedschaft in der LAKS BW e.V. verpflichtet zur Bezahlung eines Mitgliedsbeitrages, der in seiner Höhe vom Haushaltsvolumen und den öffentlichen Zuschüssen abhängt. Er richtet sich nach der Beitragstabelle der LAKS BW e.V. und beträgt mindestens Euro 125,- und höchstens Euro 500,- pro Jahr. Der Beitrag für assoziierte Mitglieder beträgt Euro 64,- pro Jahr. Der Beitrag wird mit SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

- Solidarabgabe

Jede Einrichtung, die einen Landeszuschuss für „Kulturinitiativen und soziokulturelle Zentren“ erhält, beteiligt sich mit einer Solidarabgabe (als Berechnungsgrundlage dient der Landeszuschuss: 3 % des Zuschussbetrags für Ausstattung, Projekte, Laufende Programmarbeit und 2 % des Zuschussbetrags für Bau) an der Finanzierung der LAKS-Geschäftsstelle und des Jahreshaushalts der LAKS BW e.V.

Geschäftsstelle

LAKS Baden-Württemberg e.V.
Alter Schlachthof 11
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 - 47 04 19 09
Telefax 0721 - 47 04 19 11
E-Mail soziokultur@laks-bw.de
URL www.laks-bw.de

Bankverbindung

Sparkasse Karlsruhe Ettlingen
BIC KARSDE66XXX
IBAN DE26 6605 0101 0108 1980 60



LAKS

Baden-Württemberg e.V.

Landes

Arbeitsgemeinschaft der
Kulturinitiativen und
Soziokulturellen Zentren

Wie werden wir Mitglied?

Der Aufnahmeantrag bedarf der Schriftform. Die Mitgliedschaft wird bei der LAKS-Geschäftsstelle mithilfe des Antragsformulars unter Vorlage der Satzung, des Vereinsregisterauszugs, einer Selbstdarstellung der Initiative bzw. des Zentrums sowie weiterem Informationsmaterial zur Initiative bzw. zum Zentrum und zum Programm beantragt. Der Antrag wird von der LAKS-Geschäftsstelle geprüft und vom Sprecherrat der LAKS (= Vorstand) vorberaten. Über die Aufnahme entscheidet die LAKS-Mitgliederversammlung (in der Regel einmal jährlich, im Herbst) mit einfacher Mehrheit in Anwesenheit des Antragstellers.

Wann endet die Mitgliedschaft?

Die Mitgliedschaft in der LAKS BW e.V. erlischt:

- mit der Einstellung der soziokulturellen Tätigkeit des Mitglieds
- durch Austritt zum Ende des Geschäftsjahres, wenn eine schriftliche Austrittserklärung spätestens 3 Monate vor Ablauf eines Jahres beim Vorstand eingegangen ist
- durch Ausschluss bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere wenn ein Mitglied gegen die Satzung der LAKS BW e.V. verstößt
- wenn ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages zwei Jahre lang im Verzug ist und nach zweimaliger Mahnung nicht bezahlt
- wenn ein Mitglied nicht mehr die strukturelle Erfordernis der freien und unabhängigen Trägerschaft erfüllt.

Der Ausschluss erfolgt durch die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit.

Der Text basiert auf Satzung der LAKS Baden-Württemberg e.V., zuletzt geändert am 21.02.2016.

Noch Fragen?

In diesem Fall empfehlen wir mit der LAKS-Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen.

Adresse:

LAKS Baden-Württemberg e.V.
Alter Schlachthof 11 · 76131 Karlsruhe
Tel.: 0721/47 04 19 09 · Fax: 0721/47 04 19 11
soziokultur@laks-bw.de · www.laks-bw.de

Bürozeiten: Montag-Freitag von 10.00 - 15.00 Uhr
Ansprechpartnerinnen sind Ilona Trimborn-Bruns und Christine Pfirrmann